

Einfache Anfrage Böhi-Wil vom 22. April 2013

Verständliche Sprache anstatt Kauderwelsch und Amtsdeutsch

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. Mai 2013

Erwin Böhi-Wil bringt in seiner Einfachen Anfrage vom 22. April 2013 vor, dass die Dokumente der kantonalen Verwaltung zunehmend englische Begriffe enthielten, die nicht Teil des allgemeinen Sprachgebrauchs seien; auch würden Mitteilungen und Verlautbarungen von Dienststellen oft in Amtsdeutsch verfasst oder mit juristischen Begriffen versehen, die nicht allgemein verständlich seien. Er erkundigt sich nach der Bereitschaft der Regierung, grössere Anstrengungen für eine bürgernahe und allgemein verständliche Ausdrucksweise zu unternehmen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In der Einfachen Anfrage werden beispielhaft Ausdrücke erwähnt, die sogenannte «Anglizismen», das heisst Übertragungen eines aus der englischen Sprache stammenden Wortes in die deutsche Sprache, darstellen. In der Tat ist in dieser Hinsicht eine markante Entwicklung festzustellen. Ein im Herbst 2013 erscheinender, erst als Kurzfassung vorliegender Bericht der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung zur Lage der deutschen Sprache zeigt anhand eines Vergleichs der Zeitspannen zwischen 1905 bis 1914 und 1995 bis 2004, dass sich die Zahl der Anglizismen von etwa 1'000 auf rund 11'000 erhöht hat.¹

In seiner Antwort vom 12. Mai 2010 auf die von Nationalrat Dominique Baettig am 16. März 2010 eingereichte Interpellation 10.3119 «Inflationäre Verwendung von englischen Wörtern und Anglizismen» hält der Bundesrat fest, «dass die zunehmende Verwendung von Anglizismen dem Bestreben zuwiderläuft, in einer angemessenen, klaren, einfachen und allgemeinverständlichen Sprache zu kommunizieren und damit eine möglichst grosse Zahl von Menschen zu erreichen». Die Regierung schliesst sich dieser Auffassung an.

Allerdings darf nicht übersehen werden, dass Anglizismen vielfach während geraumer Zeit im allgemeinen Sprachgebrauch verwendet werden, bevor sie in amtlichen Dokumenten Aufnahme finden. Der in der Einfachen Anfrage genannte Begriff «Littering» ist ein Beispiel für diese Entwicklung. So wurde «das ungeordnete Wegwerfen von Verpackungen ohne vorheriges Sortieren» bzw. «das Wegwerfen von Müll in die Umgebung» schon über Jahre hinweg als «Littering» bezeichnet, bevor der Begriff in Art. 7bis des Übertretungsstrafgesetzes (sGS 921.1) mit Erlass des II. Nachtrags zu diesem Gesetz vom 28. Juli 2009 (nGS 44–124) aufgenommen wurde.

Andere Begriffe sind ausserhalb der jeweiligen beteiligten Behörden und Dritten weniger gebräuchlich, können aber in den Dokumenten des Kantons St.Gallen nicht einfach negiert werden, weil sie international oder gesamtschweizerisch einheitlich definiert werden und einen bestimmten Sachverhalt bezeichnen. Als Beispiele lassen sich etwa die für die Spitalfinanzierung bedeutsamen Ausdrücke «Baserate» oder «DRG» (Diagnosis Related Groups) bzw. «SwissDRG» anführen. Ähnlich verhält es sich zum Beispiel mit «Benchmark». Würde der Kanton St.Gallen hier eigen-

¹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 5. März 2013: «Die deutsche Sprache – ein Lagebericht. Kerngesund?!». Akademie für deutsche Sprache und Dichtung: ««Bericht zur Lage der deutschen Sprache»: Reichtum und Armut der deutschen Sprache», Quelle: http://www.deutscheakademie.de/druckversionen/Kurzfassungen_Themen_des_Berichts_HP_.pdf.

ständige deutsche oder «verdeutschte» Begriffe verwenden, trüge dies zu Verwirrung und – entgegen der berechtigten Absicht, wie sie in der Einfachen Anfrage zum Ausdruck kommt – gerade nicht zu mehr Verständlichkeit bei.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Dort, wo dies möglich ist, sehen Regierung und Dienststellen der kantonalen Verwaltung in der Praxis seit jeher von Anglizismen und unnötigen Fremdwörtern ab. Anglizismen und Fremdwörter lassen sich indessen dann nicht ausschliessen oder vermeiden, wenn sie im allgemeinen Sprachgebrauch Eingang gefunden haben oder im zwischenstaatlichen Verhältnis unter den beteiligten Behörden und Privaten üblich sowie eindeutig definiert sind. Insofern besteht kein Handlungsbedarf. Eine darüber hinaus gehende Verwendung von Anglizismen und Fremdwörtern ist indessen abzulehnen. Staatskanzlei und Departemente sind gehalten, diesen Grundsatz zu beachten und sicherzustellen, dass er auch von den ihnen nachgeordneten Dienststellen eingehalten wird.
2. Die POE (Personal- und Organisationsentwicklung) im Finanzdepartement führt in ihrem Kursangebot Veranstaltungen auf, in denen die schriftliche Ausdruckweise thematisiert wird. Zu erwähnen sind namentlich die Kurse, die sich mit dem Schreibstil, mit der Grammatik oder mit der Gestaltung von Korrespondenz befassen. Sodann bietet die Dienststelle Kommunikation der Staatskanzlei Kurse an, in denen das Verfassen von klaren und verständlichen Medienmitteilungen geschult wird. In Bezug auf die Formulierung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen verpflichtet der von der Regierung im Einvernehmen mit der Redaktionskommission des Kantonsrates erlassene Rechtsetzungsleitfaden die Gesetzesredaktorinnen und -redaktoren zu präzisieren, d.h. eindeutigen, vollständigen und kohärenten, sowie verständlichen Formulierungen. Dasselbe gilt auch für Dokumente, die nicht den Charakter von Erlassen haben, wie etwa Briefe oder Mitteilungen. Staatskanzlei und Departemente sind gehalten, auf die Einhaltung dieser Grundsätze in ihrem Zuständigkeitsbereich zu achten.